



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/2-PMVD/2021

4. März 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 4. Jänner 2020 unter der Nr. 4789/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5, 6, 12 und 13:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Aufgabenbereiche und die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Name	Amtstitel / Dgrd	Titel	Rechtsgrundlagen	Verwendung
KANDELHOFER Dieter	GS	Mag.	§ 7 Abs. 11 BMG	Generalsekretär
KAMMEL Arnold	Kmsr	MMag. Dr.	VBG	Kabinettschef
STRIEDINGER Rudolf	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Pressesprecher
STOPKA Hans	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten (seit 1.12.2020)
SAILER Herbert	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten (bis 30.11.2020)
MOSER Christoph	MinR	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Recht & Ministerrat & Parlament
SELZER Martin	Obstlt	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt	-	BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir	-	BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringen

Bemerkt wird, dass kein eigenes Generalsekretariat organisatorisch eingerichtet ist. Das Kabinett und das Generalsekretariat (KBM&GS) wird im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in einem abgebildet, wodurch keine zusätzlichen Mitarbeiter für ein

Generalsekretariat notwendig sind. Der Kabinettschef ist gleichzeitig auch Leiter des Generalsekretariats. Der Generalsekretär ist in die Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1 eingestuft und erhält das dafür vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Da dem im BMLV eingerichteten KBM&GS über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 34 weitere Bedienstete – über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus – als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabs sowie der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter meines Kabinetts sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Oktober	November	Dezember
unmittelbarer Mitarbeiterstab	65.281,60 €	70.195,35 €	95.963,85 €
Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	126.400,10 €	154.165,62 €	162.919,61 €

Zu 4:

Hiezu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Im Konkreten wurden im 4. Quartal 2020 Bediensteten Überstunden im Ausmaß von 78.381,85 Euro abgegolten. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (all-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden, als abgegolten. Für besondere Leistungen erhielten 37 Mitarbeiter des KBM&GS Belohnungen bzw. Leistungsprämien von 250 bis 1.000 Euro auf Grundlage der Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz 1956 und des § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948. In Summe wurden aus diesem Titel 23.992,19 Euro aufgewendet. Die angeführten Beträge sind in den oben angeführten Summen nicht enthalten.

Zu 7 bis 9:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war im 4. Quartal keine Person im KBM&GS beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet.

Zu 10:

Über meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1549/J (Nr. 1566/AB) hinaus ist vollständigkeitshalber anzumerken, dass GenMjr Mag. Rudolf Striedinger ausschließlich als Stabschef der Bundesministerin und nicht in seiner Funktion als Leiter des Abwehramts verwendet wird.

Zu 11:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1549/J (Nr. 1566/AB).

Mag. Klaudia Tanner

